

Das Verdikt vom 8. März ist nicht das letzte Wort

Das Zusammenspiel von Parlamentsbeschluss und zwei Volksinitiativen zur Besteuerung von Ehepartnern kann zu kurioser Lage führen

HANSUELI SCHÖCHLI

Soll der Staat Ehepartner künftig individuell statt gemeinsam besteuern? Diese Frage wird auch nach dem Urnengang vom 8. März nicht restlos geklärt sein. Das politische Spielfeld ist hier unübersichtlich – mit zwei hängigen Volksinitiativen, die einander widersprechen. Zur Abstimmung kommt am 8. März eine vom Parlament beschlossene Gesetzesänderung. Diese ist faktisch ein Umsetzungsvorschlag zur Volksinitiative, welche die FDP-Frauen lanciert hatten.

«Natürliche Personen werden unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert», heisst es im Kernsatz der Volksinitiative. Wie das umzusetzen wäre, sagt die Initiative nicht. Die Initianten sind aber einverstanden mit dem Umsetzungsvorschlag des Parlaments. Sie beschlossen deshalb, die Initiative bei einem Volks-Ja am 8. März zum Umsetzungsvorschlag zurückzuziehen.

Mitte-Vorstoss in Lauerstellung

Die Geschichte wäre damit aber noch nicht zu Ende. Denn im Parlament ist noch eine Volksinitiative der Mitte-Partei hängig, die das Gegenteil will: eine gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren. «Das Einkommen eines Ehepaars

Individualbesteuerung

Eidgenössische Abstimmung vom 8. März 2026

wird zusammengerechnet», fordert die Initiative im ersten Satz. Die zweite Kernforderung: Ehepaare dürfen gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

Bei einem Volks-Ja am 8. März zur Individualbesteuerung liesse sich argumentieren, dass die Mehrheit faktisch die Volksinitiative der Mitte-Partei abgelehnt hat. Aber: «Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir die Initiative zurückziehen würden», sagt die Aargauer Mitte-Ständerätin Marianne Binder-Keller, Mitglied des Parteipräsidiums.

Diese Haltung mag als Zwängerei erscheinen. So ist von einzelnen Mitbestimmen auch zu hören, dass bei einem klaren Volks-Ja zur Individualbesteuerung ein Rückzug der Initiative zu erwägen wäre. Ein Kernargument aus dem Mitte-Lager gegen den Rückzug: Bei der Abstimmungsvorlage zur Individualbesteuerung wie bei der Volksinitiative zur gemeinsamen Besteuerung gehe es um die Abschaffung der



Nach dem Urnengang zur Individualbesteuerung könnten noch Abstimmungen zum gleichen Thema folgen.

DOMINIC NAHR / NZZ

Heiratsstrafe. «Volk und Stände sollen über beide Konzepte abstimmen können», sagt Marianne Binder.

Die Mitte-Initiative steckt zurzeit in der Wirtschaftskommission des Ständerats. Die Kommission berät die Initiative erst nach dem Urnengang vom 8. März weiter. Die Initiative könnte im Juni in den Ständerat kommen. Der Nationalrat hatte im vergangenen Herbst die Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Im Ständerat kann es sehr knapp werden. Sagt dieser auch Nein, käme die Initiative voraussichtlich im November 2026 oder Februar 2027 an die Urne.

Scheitert nach einem Volks-Ja vom März zur Individualbesteuerung die Mitte-Initiative für die Ehepaarbesteuerung an der Urne, wäre der März-Entscheid bestätigt. Und wenn das Volk auch die Mitte-Initiative annimmt? Die Gesetzesregeln zur Individualbesteuerung würden zunächst bestehen bleiben, aber sie widersprächen der neuen Verfassungsnorm zur gemeinsamen Besteuerung.

Die Bundesverfassung geht dem Gesetz vor. Will das Parlament verfassungskonform sein, müsste es die Gesetzesregeln zur Individualbesteuerung strei-

chen. Technisch wäre das gut machbar, weil die Umsetzung der Regeln zur Individualbesteuerung bei Bund und Kantonen ohnehin erst in einigen Jahren greifen würde. Für die Umsetzung der Mitte-Initiative gälten derweil die Gebote «gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren» und «keine Benachteiligung für Ehepaare».

Die andere Rückzugsfrage

Lehnt das Volk am 8. März die Steuerreform ab, stehen die Urheber der Volksinitiative zur Individualbesteuerung vor der Rückzugsfrage. Auch hier wäre bei einem Festhalten an der Initiative der Geruch der Zwängerei eher schwer wegzubringen. Die Frage sei noch nicht entschieden, sagt die St. Galler FDP-Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher, Co-Präsidentin ihrer Partei. Dies hänge auch von der Knappheit des Abstimmungsergebnisses ab sowie von den Motiven der Stimmbürger hinter der Ablehnung. Möglicherweise sei das Volksverdikt kein generelles Nein zur Individualbesteuerung, sondern nur zu dieser spezifischen Umsetzung, ergänzt

Vincenz-Stauffacher. Und immerhin habe das Parlament die Ja-Empfehlung zur Volksinitiative abgegeben, was für das Festhalten an der Initiative spreche.

Bleibt die Initiative zur Individualbesteuerung nach einem Volks-Nein vom 8. März als Konkurrenz zur Mitte-Initiative im Rennen, wird es knifflig. Sollen dann die beiden Volksinitiativen, die einander widersprechen, gleichzeitig oder nacheinander an die Urne kommen? Exponenten beider Seiten sprachen sich auf Anfrage in diesem Szenario für eine gleichzeitige Abstimmung über beide Vorlagen aus: Dann könne das Volk in der direkten Gegenüberstellung sagen, was es wolle.

Und wenn das Volk zweimal Ja sagt? Das Parlament hätte dann den doppelt erhaltenen Auftrag für eine Steuerreform – aber in der Umsetzung gäbe es Spielraum. Im Prinzip liesse sich dann eine gemeinsame oder auch eine individuelle Besteuerung rechtfertigen. In der Praxis würden wohl die Argumente im Abstimmungskampf und allfällige Unterschiede in den Zustimmungsraten für die beiden Initiativen eine Rolle spielen.

Eine denkbare Kombination von Elementen beider Initiativen wäre die Einführung einer Schattenrechnung: Ehepaare würden weiter gemeinsam besteuert, doch wenn die Steuerbelastung höher wäre als bei der individuellen Besteuerung der Ehepartner, gälte automatisch die tiefere Belastung. Damit wäre in jedem Einzelfall die Vorgabe der Mitte-Initiative erfüllt, wonach Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

Widersprüchliches doppeltes Ja

Doch der Bundesrat dürfte im genannten Szenario die Abstimmungen zu den beiden Initiativen nacheinander ansetzen. «In der Regel schaut der Bundesrat, dass nicht am gleichen Tag zwei einander widersprechende Vorlagen zur Abstimmung kommen», sagt die Bundeskanzlei. Genannte Gründe: Dies könnte eher ein widersprüchliches doppeltes Ja verhindern, und die Bürger könnten bei der zweiten Abstimmung in Kenntnis des Ergebnisses des ersten Urnengangs entscheiden. Vergangene Woche hat sich der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Anfrage aus dem Parlament im Kontext kommender Abstimmungen zur Europafrage klar geäussert: Die Vorlagen eines Urnengangs «dürfen» sich «nicht widersprechen».

Die Initiative zur Individualbesteuerung ist im Unterschied zur Mitte-Initiative vom Parlament schon fertig behandelt und käme deshalb wohl als Erstes an die Urne. Auch bei Abstimmungen nacheinander wäre aber ein widersprüchliches doppeltes Ja möglich. In diesem Fall mag der spätere Entscheid etwas höher zu gewichten sein als der frühere. Doch auch hier hätte das Parlament Spielraum bei der Umsetzung.

Unklare Rechtslage

Und wenn das Volk alles ablehnt? Dann ändert zunächst nichts. Laut den Reformern verstösst der Status quo wegen der steuerlichen Heiratsstrafe auf Bundesebene gegen die Verfassung. Doch das ist nicht eindeutig. Die zwei massgebenden Bundesgerichtsurteile zu dieser Frage stammen von 1984 und 1994 und zeigen in der Kombination kein klares Bild. So kann jeder herauslesen, was er will. In der Gesamtbetrachtung ist keine Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer ersichtlich: Laut aktueller Bundesschätzung gibt es etwa gleich viele Ehepaare mit Steuervorteilen gegenüber Konkubinatpaaren wie solche mit Nachteilen.